

Neues Pflegestärkungsgesetz II: AOK zählt im ersten Quartal mehr als 37.900 neue Anträge

Dortmund (13. April 2017). Seit Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes II ab 1. Januar 2017 gingen allein bei der Pflegekasse der AOK NORDWEST von Januar bis März dieses Jahres insgesamt mehr als 37.900 neue Pflegeanträge von AOK-Versicherten in Westfalen-Lippe ein. Das waren rund 68 Prozent mehr als in den ersten drei Monaten des Vorjahres. Das teilte heute die AOK NORDWEST in Dortmund mit. „Das zeigt eindrucksvoll, dass viele Menschen in Westfalen-Lippe die neuen gesetzlichen Regelungen der Pflegeversicherung nutzen und Geld- oder Sachleistungen beantragen“, sagte AOK-Vorstandschef Tom Ackermann.

Ackermann wies darauf hin, dass durch das neue Pflegestärkungsgesetz II die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden und nun auch Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie demenziell erkrankte Menschen einen verbesserten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. „Pflegebedürftigkeit wird jetzt differenzierter bewertet. Die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten eines Menschen sind ebenso entscheidend wie seine Mobilität“, sagte der AOK-Chef.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund

Telefon 0231 4193-10145
Mobil 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de

